

Auswertung und Behandlung ihrer Vorschläge sowie die Information der Räte der Bezirke und Kreise über deren Tätigkeit.

- e) Unterstützung der ständigen Kommissionen bei der Durchführung ihrer Arbeiten, insbesondere Bereitstellung der notwendigen technischen Hilfskräfte und Aufbewahrung des Arbeitsmaterials der ständigen Kommissionen.
- f) Unterstützung der Abgeordneten der Bezirks- und Kreistage in ihrer Tätigkeit, insbesondere organisatorische Hilfe bei der Durchführung der Sprechstunden, der Berichterstattungen in öffentlichen Versammlungen und bei der Erledigung der an sie herangetragenen Wähleraufträge und Wünsche aus der Bevölkerung.
- g) Organisatorische Vorbereitung der Wahlen zu den Bezirks- und Kreistagen und zu den Schöffenwahlen der Bezirks- und Kreisgerichte.
- h) Anleitung, Schulung und Unterstützung der Haus- und Straßenvertrauensleute.
- i) Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbes der Kreise, Städte und Gemeinden zur Erfüllung und Übererfüllung des Volkswirtschaftsplanes sowie die Kontrolle der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen.
- j) Anleitung der staatlichen Organe in den Kreisen und Gemeinden bei der richtigen Organisation der Massennarbeit.

## 2. Kontrolle über die Durchführung der Gesetze und Verordnungen sowie der Beschlüsse der Regierung, der Bezirkstage, Kreistage und der Räte der Bezirke und Kreise

Dazu gehört insbesondere:

- a) Kontrolle der termingemäßen Durchführung der Gesetze und Verordnungen sowie der Beschlüsse der Regierung, der Bezirkstage, Kreistage und ihrer Räte sowie über deren Popularisierung vor der Bevölkerung.
- b) Entgegennahme der Protokolle der Sitzungen der Bezirkstage und Kreistage sowie der Räte

der Bezirke und Kreise. Vorlage der den geltenden Gesetzen nicht entsprechenden Beschlüsse an die Räte der Bezirke und Kreise.

## 3. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden

Dazu gehört insbesondere:

- a) Studium der Tätigkeit der Bezirks- und Kreistage, ihrer Räte, Abteilungen und Einrichtungen sowie der Haus- und Straßenvertrauensleute, Auswertung und Verallgemeinerung der gewonnenen Erfahrungen sowie Schaffung von Beispielen.
- b) Organisierung von Komplex- und Zweigkontrollen unter Hinzuziehung verantwortlicher Mitarbeiter der entsprechenden Zweige des Staatsapparates, von Spezialisten, Abgeordneten und Mitgliedern des Aktivs der ständigen Kommissionen.
- c) Kontrolle der regelmäßigen Durchführung der Sprechstunden für die Bevölkerung sowie Kontrolle der fristgemäßen Bearbeitung der Gesuche und Beschwerden der Werktätigen.

Die Organisations-Instrukteur-Abteilung hat das Recht:

1. Die Arbeit der Abteilungen und Einrichtungen bei den Räten der Bezirke, die Arbeit der Räte der Kreise und ihrer Abteilungen und Einrichtungen sowie die Arbeit der Räte der Städte und Gemeinden zu prüfen.
2. Bei der Überprüfung der Arbeit der staatlichen Organe in den Bezirken und Kreisen entsprechend den bestätigten Arbeitsplänen Mitarbeiter aus den Abteilungen der Räte der Bezirke oder Kreise heranzuziehen.
3. Von den staatlichen Organen der Bezirke und Kreise sowie ihrer Einrichtungen entsprechend den Aufträgen der Räte der Bezirke oder Kreise oder den Aufgaben der bestätigten Arbeitspläne entsprechende Auskünfte und Angaben einzuholen.

Die Organisations-Instrukteur-Abteilungen stützen sich in ihrer Arbeit auf die Hilfe der Abgeordneten der Bezirks- und Kreistage und auf die gesellschaftliche Mitarbeit der Bevölkerung.

Berlin, den 18. September 1952

## Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Rau  
Stellvertreter des  
Ministerpräsidenten

Koordinierungs- und Kontrollstelle  
für die Arbeit der Verwaltungsorgane  
E g g e r a t h  
Staatssekretär